

DIN 25474**DIN**

ICS 27.120.20

Ersatz für
DIN 25474:1996-07**Maßnahmen administrativer Art zur Einhaltung der Kritikalitätssicherheit
in kerntechnischen Anlagen, ausgenommen Kernreaktoren**

Measures of administrative character for conservation of criticality safety in nuclear facilities excluding reactors

Mesures administratives pour garantir la sûreté-criticité dans les installations nucléaires, à l'exception des réacteurs

Gesamtumfang 8 Seiten

Normenausschuss Materialprüfung (NMP) im DIN

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Begriffe	4
4 Allgemeines	4
5 Verantwortlichkeit und Zuständigkeit.....	4
6 Unterweisung	4
7 Einhaltung von kritikalitätsrelevanten Grenzwerten.....	5
8 Kennzeichnung	5
9 Inbetriebnahme, wiederkehrende Prüfungen	6
10 Brandschutzmaßnahmen	6
11 Instandhaltungsmaßnahmen	7
12 Abweichungen vom bestimmungsgemäßen Betrieb	7
13 Maßnahmen für den Kritikalitätsstörfall	7
Literaturhinweise	8

Vorwort

Diese Norm wurde vom Fachbereich Kerntechnik, Arbeitsausschuss NA 062-07-45 AA „Kritikalitätssicherheit“ erstellt. In Ergänzung zur technischen Anlagenauslegung legt diese Norm einen Rahmen für Maßnahmen administrativer Art zur Einhaltung der Kritikalitätssicherheit fest.

Änderungen

Gegenüber DIN 25474:1996-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Titel präzisiert;
- b) Anpassung an die Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 einschließlich der Änderungen vom 11. Oktober 2005 (z. B. genereller Ersatz von Belehrung durch Unterweisung);
- c) redaktionelle Änderungen.

Frühere Ausgaben

DIN 25474: 1987-04, 1996-07

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für den Umgang mit Kernbrennstoffen innerhalb kerntechnischer Anlagen.

Diese Norm gilt nicht für Anlagen mit Kernreaktoren.

Für den Transport von Kernbrennstoffen außerhalb kerntechnischer Anlagen sowie für den Schutz gegen Einwirkungen Dritter ergeben sich besondere Anforderungen, die in dieser Norm nicht behandelt werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 25401-7, *Begriffe der Kerntechnik — Teil 7: Sicherheit kerntechnischer Anlagen*

DIN 25403-1, *Kritikalitätssicherheit bei der Verarbeitung und Handhabung von Kernbrennstoffen — Teil 1: Grundsätze*

Strahlenschutzverordnung, *Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung — StrlSchV) vom 20. Juli 2001 (BGBl. I, 2001, Nr 38, S. 1714–1846), zuletzt geändert durch Verordnung StrlQuellKontrollGber vom 11. Oktober 2005 (BGBl. I, 2005, Nr 64, S. 2976)¹⁾*

1) Nachgewiesen in der DITR-Datenbank der DIN Software GmbH, zu beziehen bei: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin).